

Meldungen

**Haftbefehl nach
Angriff auf Ehefrau**

Haldensleben (dpa) • Wegen einer fast tödlichen Attacke auf seine Ehefrau in Haldensleben ist gegen einen 29-Jährigen Haftbefehl erlassen worden. Das teilte die Polizei mit. Bei einem Streit am Sonntagabend habe der Mann der 22-Jährigen lebensbedrohliche Verletzungen an Hals und Kopf zugefügt, so dass sie notoperiert werden musste. Gegen ihn wird nun wegen versuchten Totschlags ermittelt.

**Volles Programm für
Willem und Máxima**

Magdeburg (dpa) • Das niederländische Königspaar kommt während seiner Deutschlandreise für zwei Tage nach Sachsen-Anhalt. Willem-Alexander und Máxima wollen am 9. und 10. Februar auf den Spuren der Vorfahren und revolutionärer Ideen wie des Bauhauses und der Reformation wandeln, teilte die Staatskanzlei mit. Zu Beginn ihrer Visite werden der König und die Königin von Ministerpräsident Retner Haseloff (CDU) in Wittenberg empfangen.

**Vorschuss hilft
gegen Kinderarmut**

Magdeburg (dpa) • Die Einigung von Bund und Ländern zum Unterhaltsvorschuss ist für Sozialministerin Petra Grimm-Benne ein Beitrag gegen Kinderarmut. Für viele Eltern könne das die Möglichkeit bedeuten, aus Hartz IV herauszukommen. Im Land erhalten derzeit rund 17 000 Kinder Unterhaltsvorschuss. Bund, Länder und Kommunen hatten sich darauf geeinigt, dass der Vorschuss künftig auch für Heranwachsende zwischen 12 und 17 Jahren gezahlt wird.

**Verdächtige Post legt
Amtsgerichte lahm**

Weißenfels (dpa) • Wegen verdächtiger Post sind am Dienstag zwei Amtsgerichte abgesperrt worden. Am Amtsgericht Merseburg sorgte ein Brief mit einem unwickelten Plastikkörper für Aufregung, so die Polizei. Rund 70 Menschen mussten das Gebäude vorübergehend verlassen. Im Briefkasten des Amtsgerichts Weißenfels wurde ebenfalls eine kristalline Substanz in Tüten gefunden. Auch hier gaben Experten Entwarnung.

**Bewegungsmelder
löst Brand aus**

Falkenstein (dpa/os) • Beim Brand in einem Gebäude mit einer Arztpraxis im Falkenstein-Ortsteil Ermsleben (Landkreis Harz) sind mehrere Hunderttausend Euro Schaden entstanden. Das Feuer sei am Dienstagmorgen vermutlich aufgrund eines technischen Defekts an einem Bewegungsmelder ausgelöst worden, teilte die Polizei mit. Betroffen war ein größerer Gebäudekomplex. Die Flammen hatten sich über den gesamten Dachstuhl des Gebäudes ausgebreitet.

Zahl des Tages

737

Millionen Euro haben die Hochschulen des Landes laut Landesstatistik 2015 eingenommen. Das waren 29 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Die höchsten Einnahmen stammten aus wirtschaftlicher Tätigkeit (582 Millionen Euro) wie etwa aus Vermögen und Zinsen.



Sogar der Schneemann ist schon heiß auf die Rückrunde

Am Wochenende geht es endlich wieder los, die dritte Liga. In Zerbst zeigt sich, dass sogar die Schneemänner schon ganz heiß auf Fußball sind. Der 19-jährige Lucas hat gemeinsam mit Schwesterchen Lisa Marie (8) einen blau-weißen Schneemann gebaut. Die beiden wurden von einem dritten leidenschaftlichen FCM-Fan fotografiert: Mutti Antje Kühne. So wie in Zerbst feiern Clubfans auch in Wernigerode, Salzwedel, Haldensleben und vielen anderen Städten dem Rückrundenstart entgegen. Am Sonntagabend muss der Club zunächst bei Fortuna Köln ran. Eine Woche später rollt der Ball dann wieder in der Magdeburger MDCC-Arena. Foto: Antje Kühne

„Es kam schlimmer als gedacht“

Hausbesitzer und Linke zeigen sich vom Abwasserurteil schwer enttäuscht

Alle müssen fürs Kanalnetz zahlen. So sieht es im Gesetz und das ist verfassungskonform – sagen die Richter. Hausbesitzer sind schwer enttäuscht. Einige wenige wollen weiterklagen bis zum Bundesverfassungsgericht. Das letzte Wort ist somit noch nicht gesprochen.



Kleiner Anschluss, großer Streit: Rohre einer Sanitärinstallation für den Abwasseranschluss in einem Osteroder Haus. Foto: dpa

Von Jens Schmidt Magdeburg • Dürfen Hausbesitzer auch viele Jahre nach Ende der Kanalbauarbeiten noch zur Kasse gebeten werden? Ja, sie dürfen. Wenigstens 2015. Ab 2016 gilt eine zehnjährige Verjährungsfrist. Doch 2015 konnten die Gemeinden und ihre Verbände die 80 000 „Altfälle“ noch kassieren. Das entsprechende Gesetz, 2014 vom Landtag beschlossen, wurde vom Landesverfassungsgericht Dessau gestern für verfassungsmäßig erklärt. Dagegen geklagt hatte die Linke. „Wir sind enttäuscht, aber mehr konnten wir nicht tun“, sagte Fraktionschef Swen Knöchel. Deprimiert sind auch Hausbesitzer. Holger Neumann, Landeschef vom Eigentümerver-

band Haus und Grund, meint: „Es kam noch schlimmer als gedacht.“ Er hatte gehofft, dass das Gericht wenigstens differenzieren würde zwischen verschiedenen Fallgruppen. Von den 80 000 Betroffenen hatten 50 000 Widerspruch eingelegt. Neumann kann nun niemandem mehr raten, den langen, teuren und nervenaufreibenden Gerichtsweg zu gehen – es bliebe den allermeisten nichts anderes übrig als zu zahlen. Die Forderungen bewegen sich im Mittel zwischen 500 und 70 000 Euro. Doch das allerletzte Wort

dürfte darüber noch nicht gefallen sein. Neumanns Verband und eine Bürgerinitiative unterstützen eine Familie aus dem Süden Sachsen-Anhalts, die weitergehen werde. Erst zum Bundesverwaltungsgericht, dann zum Bundesverfassungsgericht nach Karlsruhe. Doch das kann einige Jahre dauern. Neumann macht sich dennoch Hoffnungen. Denn: Auch in Brandenburg hatten Hausbesitzer geklagt, auch dort hatte das dortige Landesverfassungsgericht die Kassierpraxis bestätigt – erst Karlsruhe hatte sie dann gestopft. Heute bekommen dort

Hauseigentümer 250 Millionen Euro zurück. Dass die Materie umstritten und komplex ist, zeigt das Abstimmungsverhalten der Verfassungsrichter in Dessau. Drei der sieben Richtern votierten anders: Sie wollten die besonders alten Altfälle ausnehmen und hielten es für verfassungswidrig, jene Hausbesitzer im Jahre 2015 zu belangen, deren Haus bis 1992 angeschlossen wurde.

Woher rührt der Streit? Nach der Wende wurden das Wasser- und Abwasserwerk modernisiert und neue Klärwerke errichtet. An den Kosten wurden zunächst nur Eigentümer beteiligt, deren Haus neu ans Netz angeschlossen wurde. Später urteilten Gerichte, dass auch jene sich beteiligen müssen, deren Haus schon einen Anschluss hatte. Seit 2009 war das höchstrichterlich beschlossen. Wohlgekannt: Sie sollten nicht den Kanalbau aus den 80er oder 30er Jahren bezahlen, sondern sich an den Kosten der neuen Anlagen beteiligen, da auch sie davon einen Vorteil hätten. Viele Gemeinden und Verbände zogen aber „Altanschlüsse“ dennoch nicht heran, um Ärger zu vermeiden oder weil schlecht keine gültigen Satzungen beschlossen wurden. 2013

aber kam Druck auf: Das Bundesverfassungsgericht urteilte für einen Fall in Bayern, das Gemeinden nicht für ewig lang zurückliegende Bauten Hausbesitzer mit Rechnungen überraschen dürfen. Das verstöße gegen „Belastungsklarheit und Belastungsvorhersehbarkeit“. Sachsen-Anhalt beschloss daraufhin 2014 in seinem Kommunalen Abgabengesetz eine Obergrenze von zehn Jahren. Die würde aber erst ab 2016 gelten. Die Altfälle noch abbassieren. Das war im Landtag umstritten, doch auf Druck der Gemeinden setzte die CDU-SPD-Regierungs-kolalition das so durch. Schließlich ging es um 120 Millionen Euro Einnahmen.

Diese Kassier-Übergangsfrist 2015 war der Stein des Anstoßes. Als das Bundesverfassungsgericht auch für einen Fall in Brandenburg das nachträgliche Kassieren umstieß, keimte neue Hoffnung in Sachsen-Anhalt. Einen Automatismus gibt es aber nicht: Da Abgabengesetze Ländersache sind, wirkt ein Karlsruher Urteil nicht sofort für alle. Die Linke legte nun Klage beim Landesverfassungsgericht in Dessau ein und hoffte, dass das umstrittene Gesetz gekippt würde.

**Angeklagte im
Li-Prozess bricht
Aussage ab**

Dessau-Roßlau (dpa) • Im Prozess um den Mord an einer chinesischen Studentin in Dessau-Roßlau hat die 21-jährige Angeklagte ihre Aussage abgebrochen. Sie werde zunächst keine weiteren Fragen mehr beantworten, sagte ihr Verteidiger am Dienstag am Landgericht Dessau-Roßlau. Eine Woche zuvor hatte die Angeklagte überraschend ihr Schweigen beendet und berichtet, ihr ebenfalls angeklagter Ex-Lebensgefährte habe sie geschlagen und misshandelt.

Am Dienstag sagte die Mutter der Angeklagten aus. Sie habe selbst ein schwieriges Verhältnis zum damaligen Freund ihrer Tochter gehabt, weil er sehr bestimmend gewesen sei und immer wieder gelogen habe. Blaue Flecken habe sie an ihrer Tochter in der Vergangenheit nicht bemerkt, sagte die Mutter aus. Erzählt habe ihre Tochter wenig. „Ich habe nur mitgekriegt, dass sie immer schlechte Laune hat.“

Das ehemalige Paar ist wegen gemeinschaftlichen Mordes und Vergewaltigung angeklagt. Es soll im Mai vergangenen Jahres die 25 Jahre alte chinesische Architekturstudentin Li mehrfach vergewaltigt und misshandelt haben. Der Prozess soll kommenden Montag weitergehen.

Meldungen

**Butterwege und
Bartsch bei Linken**

Magdeburg (sh) • Linken-Bundestagsfraktionschef Dietmar Bartsch und der Präsidentschaftskandidat der Partei, Christoph Butterwege, waren am Dienstag prominente Gäste beim Neujahrsempfang der Linken-Fraktion im Magdeburger Landtag. Politikwissenschaftler Butterwege (parteilos), der für die Linke in die Bundespräsidentschaftswahl geht, betonte gegenüber der Volksstimme, dass er sich nicht als Zählkandidat fühle. „Die Demokratie lebt von Alternativen.“ Er wolle die Kandidatur dazu nutzen, die soziale Kluft zu thematisieren.

**Verfolgungsjagd
über 50 Kilometer**

Halle (dpa) • Ein betrunkenen Autofahrer hat sich eine mehr als 50 Kilometer lange Verfolgungsfahrt mit der Polizei geliefert. Aufgefallen war er, weil er in Schlangenlinien fuhr. Drei Streifenwagen folgten dem Wagen in der Nacht zum Dienstag von der Autobahn 38 bis auf die A 143 bei Halle. Erst dann gelang es den Beamten, das Auto des 48-Jährigen zu stoppen. Ein Atemalkoholtest ergab mehr als 1,8 Promille.

Versuchter Totschlag: Mit der Schere in den Hals gestochen

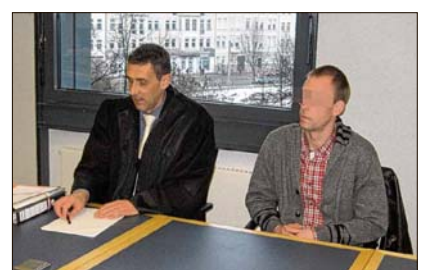
Schwurgerichtskammer Magdeburg verhandelt gegen 35-Jährigen / Bluttat hat sich bereits vor einem Jahr abgespielt

Von Bernd Kaufholz Magdeburg • Ein 35-Jähriger muss sich seit gestern vor der 1. Großen Strafkammer des Magdeburger Landgerichts verantworten. Die Staatsanwaltschaft wirft Marcel T. vor, am 7. Januar 2016 zwischen 17.30 und 18.30 Uhr einen Trinkkumpen mit einer Schere lebensgefährlich verletzt zu haben. Staatsanwalt Armin Gebauer sprach in der Anklage von Stichen in den Kopf und den Hals. Bei den Stichen in die rechte Halsseite wurde der 6. Halswirbel gebrochen und das Rückenmark verletzt. Dadurch kam es

bei 44 Jahre alten Opfer zur teilweisen Lähmung der Beine. Der Fall aus dem Trinkermilieu war ursprünglich am Magdeburger Amtsgericht als schwere Körperverletzung angeklagt und auch schon anverhandelt worden. Doch aufgrund der Aussagen von Zeugen stand „versuchter Totschlag“ im Raum. Das Schöffengericht hatte daraufhin das Hauptverfahren an die Schwurgerichte abgegeben. Eines der Probleme bei der Neuaufgabe des Prozesses vor der höheren Instanz ist, dass das damalige Opfer nicht mehr

als Zeuge vernommen werden kann. Vor dem Schöffengericht hatte Ronny T., der im Rollstuhl saß, noch ausgesagt. Der schwere Alkoholiker ist jedoch im November 2016 gestorben. Dem Gericht blieb nur, die Angebe, die T. Anfang 2016 bei der Polizei gemacht hatte, ins Verfahren einzuführen. Der Angeklagte, seit einem Jahr trockener Alkoholiker, räumt ein, am Tattag mit zwei weiteren Personen in der Wohnung des späteren Opfers gewesen zu sein und getrunken zu haben. An vielmehr könne er sich nicht erinnern. Damals

habe er schon morgens mit dem Trinken angefangen. Was er jedoch genau wisse, sei, dass er sich von T. noch ganz normal verabschiedet und mit seinem Kumpel, der diese Version bestätigte, die Wohnung verlassen habe. Eine Auseinandersetzung habe es nicht gegeben. Ein Nachbar, der den Schwerverletzten stark blutend vor der Couch gefunden und die Polizei alarmiert hatte, sagte gestern: „Neben Ronny lag die blutige Schere. Bevor er ohnmächtig wurde, hat er gesagt: Marcel war's.“ Das Urteil wird für Donnerstag erwartet.



Der Angeklagte Marcel T. (rechts) mit seinem Strafverteidiger Thomas Gürken. Foto: Bernd Kaufholz